



# Informationen zu den Impfungen gegen COVID-19: Fragen und Antworten (Stand 26. Februar 2021)

## 1. Wenn ich zwar impfberechtigt bin, aber mich aktuell nicht angemeldet habe/anmelden konnte, wann gibt es weitere Impftermine?

Die nächsten Impftermine gibt es zeitnah. Bitte prüfen Sie laufend die Homepage der Bildungsdirektionen.

## 2. Muss ich mich im Gesundheitsbezirk anmelden, in dem ich wohnhaft bin oder ist die Auswahl frei?

Die Auswahl ist frei.

## 3. Welche Personen sind aktuell impfberechtigt?

Impfberechtigt ist das gesamte Personal der Kindergärten und Schulen zwischen 18 und 65 Jahren, unabhängig davon, ob der Arbeitsvertrag zeitlich befristet oder unbefristet ist und unabhängig davon, ob es sich um pädagogisches Personal oder um nicht unterrichtendes Personal handelt.

ACHTUNG: Beim Datum der Anmeldung muss der 18. Geburtstag muss bereits vorbei sein, der 66. Geburtstag darf noch nicht gefeiert sein.

Das an den Kindergärten und Schulen tätige Personal der Gemeinden ist zwar impfberechtigt, aber die Daten dieser Personen konnten noch nicht eingelesen werden. Daher erhalten sie erst bei nächster Gelegenheit ein Impfangebot.

## 4. Aufgrund welcher gesundheitlichen Situation ist von einer Impfung abzusehen?

Bitte wenden Sie sich für Fragen dieser Art an Ihren Vertrauensarzt.

## 5. An wen kann ich mich wenden, wenn die Anmeldung nicht gelingt oder wenn ich als „nicht zugelassen“ aufscheine?

Bitte prüfen Sie zuerst, ob Sie effektiv die Voraussetzungen (Alter, Zuteilung zu einem Hausarzt in Südtirol) erfüllen. Dann starten Sie bitte einen weiteren Versuch und prüfen, ob alle Angaben korrekt eingegeben wurden. Bitte richten Sie besonderes Augenmerk auf die Zeichen der Steuernummer. Sollte die Anmeldung trotzdem am ersten Impfwochenende nicht gelingen, bitte konsultieren Sie die Homepage und entnehmen dieser die nächsten Impftermine, die veröffentlicht werden, sobald sie feststehen (siehe Frage 1).

Die Sekretariate der Kindergärten und Schulen sowie die Bildungsdirektionen können technische Fragen zur Anmeldung leider nicht beantworten.

**6. Ist meine Anmeldung auch dann gültig, wenn ich keine Bestätigung (z. B. SMS) bekommen habe?**

Ja, die Anmeldung ist auch dann gültig.

**7. Die Anmeldung zum Impfen funktioniert bei Personen, die außerhalb der Provinz ansässig sind oder keinen Hausarzt in Südtirol gewählt haben, nicht, da sie beim Südtiroler Sanitätsbetrieb nicht erfasst sind. An wen kann man sich wenden?**

Diese Situation wird im Moment noch technisch abgeklärt. Sobald es die Möglichkeit zur Anmeldung auch für diese Personen gibt, wird die Information auf der Homepage bereitgestellt.

**8. Gibt es zu den Webinaren, die der Sanitätsbetrieb am 17. Februar 2021 und am 25. Februar 2021 zum Thema „Impfungen gegen COVID-19“ durchgeführt hat, eine Aufzeichnung?**

Nein, eine solche kann aus Gründen des Datenschutzes nicht bereitgestellt werden.

**9. Wird es noch einmal ein Angebot für ein Webinar geben?**

Am 3. März 2021 bietet der Sanitätsbetrieb von 17 bis 19 Uhr ein Webinar zum Thema „Coronaschutzimpfungen“ – dieses Mal in italienischer Sprache – an. Der Link dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage „[Deutschsprachige Schule](#)“ bekanntgegeben.

Stand: 26. Februar 2021